

Teilegutachten

Nr . RZ96/41796/C/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades M751806

an Fahrzeugen des Herstellers PEUGEOT

Auftraggeber: **Artec Autoteilehandelsges.mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Radtyp:	M75
Ausführungsbezeichnung:	M751806
Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Radgröße:	7J x 15H2
Einpreßtiefe:	+18 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	65,1 mm über Zentrierring Kennzeichnung Ø72,5/65,1, Farbe weiß
Geprüfte Radlast:	615 kg
Reifenabrollumfang:	1950 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH RP93/1637/05/67
Zentrierart:	Mittenzentrierung

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ96/41796/C/67**

Radtyp(en) : **M751806**

Blatt 2 von 11

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	Société Anonyme des Automobiles Peugeot
Radbefestigungsteile	:	Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12 x 1,25, Kegelwinkel 60° Schaftlänge 32 mm
Anzugsmoment in Nm	:	90
Spurverbreiterung	:	bis 14 mm

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/41796/C/67**

Radtyp(en) : **M751806**

Blatt 3 von 11

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
10A	40; 47; 49; 53; 54; 55; 61; 72; 75; 76; 88	Peugeot 309,	E042	195/45R15-78 24) 195/50R15-82 1)16)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
3A	44; 47; 48; 55; 57; 61; 65; 72; 76; 80; 88	Peugeot 309	E042/1	195/55R15-82 1)16)25) 205/50R15-85 1)16) 205/45R15-79 1)16) 215/45R15-82 1)16)	

PE

Bis NT VII

750/750

4/108/65

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
10C	40; 47; 48; 53; 54; 55; 61; 72; 76; 80; 88; 93	Peugeot 309	E452	195/45R15-78 24) 195/50R15-82 1)16)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
3C	44; 47; 48; 55; 57; 61; 65; 72; 76; 80; 88; 108		E452/1	195/55R15-82 1)16)25) 205/50R15-85 1)16) 205/45R15-79 1)16) 215/45R15-82 1)16)	

PE

E452/1/NT07E

705/750

4/108/65

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/41796/C/67**

Radtyp(en) : **M751806**

Blatt 4 von 11

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
15E	47; 51; 53; 55; 65; 66; 70; 77; 80; 88	Peugeot 405 Break	E815	195/55R15-84 1)23)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
	47, 65, 66, 77 80, 88	Peugeot 405 Break	E815/1	195/50R15-82 11) 205/50R15-85 1)23) 215/45R15-82 1)23)	

PE E815/1/NT02E 880/900 4/108/65,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
4E	47, 50, 55, 65, 66, 74, 89	Peugeot 405 Kombi	E815/2	195/55R15-84 1)23) 195/50R15-82 11) 205/50R15-85 1)23) 215/45R15-82 1)23)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

PE E815/2/NT07 950/950 4/108/65,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
15B	47; 51; 53; 55; 65; 66; 70; 77; 80; 88;	Peugeot 405	E666	195/55R15-84 1)23)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
	47; 65; 66; 77; 80; 88;	Peugeot 405	E666/1	195/50R15-82 11) 205/50R15-85 1)23) 215/45R15-82 1)23)	

PE Bis NT IV 880/860 4/108/65

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/41796/C/67**

Radtyp(en) : **M751806**

Blatt 5 von 11

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
4B	47, 50, 55, 65, 66, 74, 89, 110, 112	Peugeot 405	E666/2	195/55R15-84 1)23) 195/50R15-82 11) 205/50R15-85 1)23) 215/45R15-82 1)23)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
PE	E666/2NT06	950/850			4/108/65,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
7A	44, 55, 65, 74	Peugeot 306	G264	185/55R15-81 27)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)
7	44, 47, 50, 55, 65, 66, 74, 89			195/50R15-82 205/45R15-79 205/50R15-85 215/45R15-82	
	110; 112; 120	Peugeot 306		195/55R15-84 205/50R15-85 185/55R15-81 M+S 28)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)
PE	G264/NT08	920/860			4/108/65,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
7D	65; 74; 89	Peugeot 306 Cabrio	G720	185/55R15-81 27) 195/50R15-82 205/45R15-79 205/50R15-85 215/45R15-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)
PE	G720/NT05	900/820			4/108/65,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/41796/C/67**

Radtyp(en) : **M751806**

Blatt 6 von 11

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Betriebserl. Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
8.DHW	55 e2*93/81*0023*01	Peugeot 406	e2*93/81*0023*..	195/60R15-88 195/65R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)10)
8.BFZ	65 e2*93/81*0024*02		e2*93/81*0024*..	205/60R15-91 1)9)31)	
8.LFY	81 e2*93/81*0026*02		e2*93/81*0026*..	215/60R15-93 1)9)30)31)32)33) 225/55R15-92 1)9)30)31)32)33)35) 225/50R15-91 1)9)30)31)32)33)34)	

PE

1120/1100

4/108/65

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Betriebserl. Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
8.RFV	97 e2*93/81*0025*03	Peugeot 406	e2*93/81*0025*..	195/65R15-91 36)	2)3)4)5)6) 7)8)10)
8.DHX	66 e2*93/81*0027*01		e2*93/81*0027*..	205/60R15-91 1)9)31)	
8.D8B	68 e2*93/81*0028*01		e2*93/81*0028*..	225/55R15-92 1)9)30)31)32)33)35)	
8.P8C	80 e2*93/81*0029*01		e2*93/81*0029*..	225/50R15-91 1)9)30)31)32)33)34)	
8.RGX	108 e2*93/81*0029*01		e2*93/81*0073*..		
8.XFZ	140		e2*93/81*0101*..		

PE

e2*93/81*0101*00

1230/1150

4/108/65.1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/41796/C/67**

Radtyp(en) : **M751806**

Blatt 7 von 11

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Betriebserl. Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
8.DHW	55 e2*93/81*0023*01	Peugeot 406 Break	e2*93/81*0023*..	195/60R15-88 195/65R15-91	2)3)4)5)6) 7)8)10)
8.BFZ	65 e2*93/81*0024*02		e2*93/81*0024*..	205/60R15-91 9)	
8.LFY	81 e2*93/81*0026*02		e2*93/81*0026*..	215/60R15-93 1)9)30) 225/55R15-92 1)9)30)35) 225/50R15-91 1)9)30)34)	

PE

1120/1120

4/108/65

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Betriebserl. Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
8.RFV	97 e2*93/81*0025*03	Peugeot 406 Break	e2*93/81*0025*..	195/65R15-91 36)	2)3)4)5)6) 7)8)10)
8.DHX	66 e2*93/81*0027*01		e2*93/81*0027*..	205/60R15-91 9)	
8.P8C	80 e2*93/81*0029*01		e2*93/81*0029*..	225/55R15-92 1)9)30)35)	
8.RGX	108 e2*93/81*0073*01		e2*93/81*0073*..	225/50R15-91 1)9)30)34)	
8.XFZ	140 e2*93/81*0101*00		e2*93/81*0101*..		

PE

1230/1150

4/108/65.1

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ96/41796/C/67**

Radtyp(en) : **M751806**

Blatt 8 von 11

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebewichten ausgewuchtet werden. Unterhalb des Felgentiefbetts sind keine Klebewuchtgewichte zulässig.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 16) Bei Bereifungsfabrikaten mit Flankenbreiten über 204 mm - statisch gemessen - ist aus Gründen der Freigängigkeit an Achse 2 die Blechfalz oberhalb Stoßfänger/Heckschürze auf ca. 10 mm ganz anzulegen. In diesem Bereich können keine Anbauteile befestigt werden. Der Hinterschnitt der Stoßfängerecke ist auf einer Länge von 60 mm entsprechend zu bearbeiten

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ96/41796/C/67**

Radtyp(en) : **M751806**

Blatt 9 von 11

- 21) Der Abstand an Achse 2 zwischen der Radhausausschnittkante und Reifenaußenflanke im hinteren Bereich, ca 100 mm ausgehend von der Stoßfängerante nach vorn, muß min. 5 mm betragen.

Je nach verwendetem Reifenfabrikat kann es erforderlich werden, durch Abtrennen oder Anlegen der Radhausausschnittkanten ausreichenden Abstand zur Reifenaußenflanke herzustellen. Im weiteren Verlauf ist dann auch die nach innen weisende Kante des Stoßfängers bis auf eine Breite von ca 10 mm zu kürzen.

- 23) Die Bördelkanten an Achse 2 sind bei Bereifungen mit Flankenbreiten über 204 mm im Bereich zwischen Radmitte und Oberkante Stoßfänger umzulegen.

- 24) Nicht zulässig an den Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 185/55R15.

- 25) Nur zulässig an den Fahrzeugausführungen mit Serienbereifung 185/55R15.

- 27) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Bridgestone
Continental

Dunlop
Goodyear
Michelin
Pirelli
Riken
Semperit
Toyo
Uniroyal

Typ:

RE 71
alle Sommerprofile mit
Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
SP Sport D40, SP2000
Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
MXV3A, XGTV, SX GT
P600, P4000, P5000
alle Profilausführungen
Direction
600F1
Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 28) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 M+S auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Brigdestone
Dunlop
Uniroyal

Typ:

WT21
SP WINTER SPORT
MSPlus3, reinforced MSPlus3,MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ96/41796/C/67**

Radtyp(en) : **M751806**

Blatt 10 von 11

- 30) Die Kunststoffverkleidung des Radhauses an Achse 1 ist wie folgt zu bearbeiten, um ein Anstreifen der Reifeninnenflanke bei Volleinschlag zu vermeiden:
- Im hinteren Radhaus ist die Innenverkleidung im unteren Bereich zu erwärmen und nach innen zu drücken, bis sie am Rahmen anliegt.
Im vorderen Bereich ist die Innenverkleidung an den Rahmen zu drücken und mit einer Blechtreibschraube am Holm zu befestigen.
- 31) Um an Achse 2 ein Anstreifen der Reifeninnenflanke am Kunststoffinnenkotflügel zu vermeiden, ist der hintere untere Teil der Innenverkleidung im Bereich des Schalldämpferendtopfes auszuschneiden.
- 32) Um an Achse 2 ein Anstreifen der Reifeninnenflanke am Kunststoffinnenkotflügel im vorderen Bereich des Radhauses zu vermeiden, ist die Verkleidung an den Holm zu drücken und mit einer Blechtreibschraube zu befestigen. An der rechten Fahrzeugseite liegt in diesem Bereich hinter der Verkleidung der Tankeinfüllstützen. Der Befestigungsort liegt deshalb am Längsholm neben der Stabilisatorbefestigung.
- 33) Die in den Kotflügel ragende Blechlasche von hinterem Stoßfänger und Kotflügel ist soweit zu kürzen, daß sie in der Kontur der Radausschnittkante endet.
- 34) Um ausreichende Freigängigkeit sicherzustellen, dürfen nur solche Bereifungsfabrikate verwendet werden, deren **Flankenbreite 235 mm** nicht überschreitet. Darunter fallen z.B. folgende Reifenfabrikate:

<u>Hersteller</u>	<u>Profiltyp</u>
Bridgestone	S 01, RE 71, B 530
Dunlop	SP8000
Fulda	Y 2000
Michelin	SX-XGT
OHTSU/Falken	FK05G
Pirelli	P7
Toyo	PXT 1
Uniroyal	R 340
Yokohama	A 510, A 008P, AVS

Die anderen Auflagen sind zu beachten!

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ96/41796/C/67**

Radtyp(en) : **M751806**

Blatt 11 von 11

35) Um ausreichende Freigängigkeit sicherzustellen, dürfen nur solche Bereifungsfabrikate verwendet werden, deren **Flankenbreite 235 mm** nicht überschreitet. Darunter fallen z.B. folgende Reifenfabrikate:

Hersteller

Goodyear

Michelin

Die anderen Auflagen sind zu beachten!

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Profiltyp

Eagle NCT3, Eagle GSN

MXM

36) Diese Bereifungsgröße ist nur an Fahrzeugen zulässig, die bereits serienmäßig mit dieser Größe ausgerüstet sind. Falls angegeben sind Fabrikatsbindungen zu beachten.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 11 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Seine Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 30. September 1997. Danach kann es als Arbeitsunterlage für Abnahmen nach §21 StVZO genutzt werden.

Die Befristung entfällt, wenn der hier genannte Auftraggeber eine Zertifizierung nach ISO 9001 (ISO 9002) unter Berücksichtigung der RREG 70/156/EWG vorweisen kann oder unter Anwendung der Verifizierungsrichtlinie zu Anlage IXX StVZO verifiziert ist.

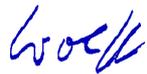
Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden bzw. die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge sich in Teilen ändern, die Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 27.05.1997

K:\RÄDER\RZ\15ZOLL\41796C67.DOC

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Wolff

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr